

1 **Stellungnahme**
2 **für den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt**
3 **Werneuchen**

5 **Beschluss Nr.: Bv/117/2015**

7 **öffentlich**

8 **Einreicher:** Bürgermeister

9 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

10 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 12.05.2015

11 **Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf eine Ausnahme zur Abweichung von**
12 **Gestaltungsvorschriften der Erhaltungssatzung der Stadt Werneuchen im**
13 **Geltungsbereich der ehemaligen U-Siedlung (Wegendorfer Straße 86) Objekt:**
14 **Sockel**

15 **Sachverhalt:**

16 - Schreiben M. Jendreyko / M. Hill vom 24.04.2015

17 Gemäß Erhaltungssatzung § 4 Fassaden

18 (2) Material:

19 „Die Fassaden sind als Putzfassaden auszubilden.

20 Bei Gebäuden des Typs 1 sind die Sockel mit ihrem Sichtmauerwerk zu erhalten.“

21 Erläuterung zu § 4: „.....Die Gebäude der Siedlung sind durch schlicht gestaltete Putzfassaden
22 gekennzeichnet, die als einheitliches Gestaltungsmerkmal zu erhalten bzw. bei Erneuerungsmaß-
23 nahmen wiederherzustellen sind. Fassadenverkleidungen wie Mauerwerksimitate, etc. sind nicht
24 zulässig.“

25 Die südöstlich des Stadtkerns von Werneuchen zwischen der Wegendorfer- und Wesendahler
26 Straße liegende so genannte „U-Siedlung“ hat hier für das Ortsbild und die Stadtgestalt mit ihrem
27 Grundriss und den Freiraum eine prägende städtebauliche Wirkung. Das generelle Ziel einer Er-
28 haltungssatzung nach §172 Abs.1 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist es, die städtebauliche Ei-
29 genart eines bestehenden und erhaltenswerten Gebietes in seiner städtebaulichen Gestalt vor
30 Veränderungen zu schützen.

31 **Stellungnahme:**

32 Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Verwaltung, dem Antrag statt zu geben.

33 **Begründung:**

34 Die Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB gehört zu den städtebaulichen Satzungen. Die Ge-
35 meinde ist berechtigt, die Genehmigung zu versagen, wenn ein Vorhaben mit dem Erhaltungsziel
36 nicht vereinbar ist. Gründe des Wohls der Allgemeinheit sprechen jedoch nicht dagegen, die Ab-
37 weichung ist städtebaulich vertretbar und steht dem Erhaltungsziel nicht entgegen.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

39
40

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme des Fachausschusses:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	12.05.2015	5	3	0	2

3

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 12.05.2015

.....
Vorsitzender des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses

11

12